

GEMEINDE



MELTINGEN

PROTOKOLL

**Gemeinderatssitzung Nr. 14/2021 öffentlicher Teil
Donnerstag, 2. September 2021, Gemeindehaus**

Beginn der Sitzung: 19:30
Schluss der Sitzung: 22:30

Vorsitz

Friedrich Wüthrich (FW) Gemeindepräsident

Protokoll

Alexander Jeger (AJ) Gemeindeschreiber

Anwesende

Matthias Hänggi (MaH)	Gemeinderat
Michel Hänggi (MiH)	Gemeinderat
Christoph Merckx (CM)	Gemeinderat
Dominic Schaller (DS)	Gemeinderat
Reto Winkelmann (RW)	Gemeinderat

Entschuldigt:

Gäste:

Adrian Stocker (AS)

Traktanden

Öffentliche Traktanden

1. 151 GR-Protokoll vom 18.08.2021
2. 152 Wahlen; Validierung Wahl Vizepräsident
3. 153 Wahlen; Validierung Wahl RPK
4. 154 Gemeinderat; Geschäftsordnung Gemeinderat, 1. Lesung
5. 155 Gemeinderat; Rechtskraft Reglemente des Ddl, Kenntnisnahme
6. 156 Gemeinderat; Pendenzen, Erarbeitung

7. 157	Gemeinderat; Verabschiedungen u. Ehrungen Komm.mitglieder
8. 158	Gemeindeversammlung; prov. Traktandenliste
9. 159	Gemeinderat; Situation Ersatzgemeinderäte, Aufruf
10.160	Feuerwehr; Übernahme Kosten Apéro Hauptübung, Beschluss
11.161	Gemeinderat; Deckbelag Striffi, Kirchberg, Mittl. Strasse
12.162	Termine und Einladungen
13.163	Verschiedenes

://: Die Traktandenliste wird vorgängig vom Gemeinderat genehmigt und stillschweigend wird auf die Geschäfte eingetreten

Traktandum 1
Gemeinderat
GR-Protokoll vom 18.08.2021

Geschäft Nr. 151

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die Protokolle der GR-Sitzung vom 18.08. zur Beurteilung vor.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Protokolle der GR-Sitzung vom 18.08. einstimmig.

Traktandum 2
Gemeinderat
Gemeinderatswahlen, Validierung Vizepräsidium

Geschäft Nr. 152

Ausgangslage

Die Publikation der stillen Wahl des Vizepräsidiums erfolgte am 13. Juni 2021 im amtlichen Anschlagkasten und auf der Homepage der Gemeinde. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160GpR) wurden keine Beschwerden erhoben.

Als Vizepräsident wurde gewählt:

- Merckx, Christoph Stephan, 1967, Kaufmann

Erwägungen

Der Gemeinderat Meltingen, gestützt auf § 119 d des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22.09.1996 (BGS 113.111), nimmt vom Ablauf der unbeanspruchten Beschwerdefrist Kenntnis.

Rechtliches

Gesetz über die politischen Rechte (GpR).

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Von der stillen Wahl des Vizepräsidiums, publiziert im Anschlagkasten vom 13. Juni 2021, wird Kenntnis genommen.
2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.
3. Die Validierung wird durch die Verwaltung publiziert.
4. Protokollauszug geht an:
 - Oberamt Dorneck-Thierstein, Amtshaus, 4226 Breitenbach

Traktandum 3

Geschäft Nr. 153

Gemeinderat Validierung RPK-Wahl

Ausgangslage

I.

Die Publikation der stillen Wahl der RPK erfolgte am 13. August 2021 im amtlichen Anschlagkasten und auf der Homepage der Gemeinde. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160GpR) wurden keine Beschwerden erhoben.

Als Mitglieder der RPK sind gewählt:

- Jeger Martina, 1984, Kauffrau, bisher
- Jeger Tobias, 1978, Kaufmann, bisher
- Oberli Markus, 1971, Betriebsökonom, bisher

Erwägungen

Es wird bemerkt, dass eine neue Wahl zugleich eine Chance bedeutet hätte und dass Melanie Jegers Fachwissen eine wertvolle Ergänzung für die RPK hätte bedeuten können. Der Gemeinderat Meltingen, gestützt auf § 119 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22.09.1996 (BGS 113.111), nimmt vom Ablauf der unbeanspruchten Beschwerdefrist Kenntnis.

Rechtliches

Gesetz über die politischen Rechte (GpR).

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Von der stillen Wahl der RPK, publiziert im Anschlagkasten vom 13. August 2021, wird Kenntnis genommen.
2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.
3. Die Validierung wird durch die Verwaltung publiziert.
4. Die Gewählten werden vom Gemeindeschreiber schriftlich über ihre Wahl in Kenntnis gesetzt
5. Protokollauszug geht an:
 - Oberamt Dorneck-Thierstein, Amtshaus, 4226 Breitenbach

Traktandum 4
Gemeinderat
Einführung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Klassifizierung

öffentlich

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat als Grundlage Pflichtenhefte für die Ressortleitung schriftlich festgehalten. Darin werden die Aufgaben der Ressortvertreter geregelt. Die Arbeit des Gemeinderats, die Art und Weise der Zusammenarbeit und die Aufgabenteilung sind nirgends geregelt. Eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat soll die Geschäftsführung des Gemeinderats erleichtern sowie Klarheit, Transparenz und Effizienz sicherstellen. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat gehört zu den wesentlichsten Instrumenten, die in einer Gemeinde institutionalisiert sind. Die Geschäftsordnung ist rechtlich nicht bindend, bietet aber eine gute Referenzmöglichkeit im Falle von Unsicherheiten und/oder Meinungsdivergenzen.

Die Geschäftsordnung bietet eine gewisse Sicherheit für neue GR-Mitglieder, sich im Gemeinderat schneller zu Recht zu finden. Für potenzielle Mitglieder gibt sie einen Überblick, was und wie im Gemeinderat gearbeitet wird.

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung die Einführung einer Geschäftsordnung in Erwägung gezogen. Dem Gemeinderat dient als Grundlage eine Muster-Geschäftsordnung. In einer 1. Lesung soll sie beraten werden. Nach 2. Lesung soll die Geschäftsordnung eingeführt werden - als Pilotphase für ein Jahr. Danach sollen die gemachten Erfahrungen und eine Fein-Justierung stattfinden. Die Geschäftsordnung wird durch den Gemeinderat beschlossen.

AS fordert den GR auf, über die Punkte der GO zu diskutieren, um zu einem gemeinsamen Verständnis zu gelangen. Es handelt sich dabei um eine Mustervorlage, die für Veränderungen offensteht. Das Papier soll nach eigenen Vorstellungen kontinuierlich weiterentwickelt und auch zu späteren Zeitpunkten nicht nur konsultiert, sondern auch auf Aktualität überprüft werden. Die Kernfrage hinter der GO betrifft den grundlegenden Modus operandi des Gemeinderates: «Wie wollen wir zusammenarbeiten, wie handeln wir dies und jenes ab?»

Vorgehen

Der Gemeinderat berät die Geschäftsordnung in einer ersten Lesung. Das Pflichtenheft Ressortleitung wird ebenfalls beleuchtet bzw. der Anhang 1 gemäss Konstituierung bestätigt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor:

1. §2,4: Es wird vorgebracht, dass deutlicher ausgedrückt werden sollte, dass der GR primär die Gemeinde vertritt, nicht die persönlichen Interessen und Meinungen. «Das Gesamtinteresse der Gemeinde soll im Zentrum [der Arbeit des GR] stehen». Das heisse aber nicht, dass unterschiedliche Meinungen unerwünscht seien, im Gegenteil trügen gerade diese, konstruktiv genutzt, zur Bildung von Lösungen bei.

2. §3,2 (Ressortsystem): Aus dem GR wird die Meinung bestärkt, dass das Ressortsystem grundsätzlich flexibel bleiben sollte, damit etwa im Falle ressortübergreifender Themen auch Gemeinderäte mit anderem Ressort Arbeiten übernehmen können, wo dies sinnvoll – aufgrund persönlicher Interessen oder Kompetenzen – erscheint.
3. §7,4 (Präsidium/Finanzkompetenz): Es wird vorgebracht, dass die entsprechenden Finanzkompetenzen bereits in der Gemeindeversammlung XX. 2020 beschlossen worden seien [=> **die entsprechende GV bzw. der entsprechende Beschluss muss eruiert werden**].
4. §9,4: Zur Frage, ob ein GR-Mitglied an Kommissionssitzungen teilnehmen soll oder ggf. auch als Mitglied mit oder ohne Stimmrecht fungieren dürfen sollte, werden sowohl zustimmende als auch ablehnende Meinungen geäußert: Negativ wird bemerkt, dass ein GR, der zugleich direkten Einfluss auf eine Kommission nehme, stets in der Gefahr von Interessenskonflikten stehe, bzw. dass seine Rolle eine problematische Zweispaltung bedeute. Weniger problematisch sei es, wenn der GR in der Kommission lediglich beratende Funktion habe. Ein Hauptargument gegen den Ausschluss der GR als mitentscheidende Teilnehmer der Kommissionssitzungen betraf dagegen die immer wiederkehrende Schwierigkeit, überhaupt Mitglieder für eine Kommission zu finden. Man einigt sich schliesslich darauf, dass ein Satz eingefügt bzw. der Paragraph modifiziert werden soll: Anstelle von «Die Wahl des Mitglieds [GR-] in die jeweilige Kommission ist nicht ausgeschlossen» etwas in der Art von «Bei nicht voller Sitzzahl in Kommissionen ist es möglich, dass ein Mitglied in die entsprechende Kommission gewählt werde – allerdings nicht als Kommissionspräsident, ausser wenn sich niemand anders als Präsident stellen lassen wolle.»
5. §11,1: Es wird aus dem GR angemerkt, dass es, wenn das grundsätzliche Funktionieren gewährleistet sei, wünschenswert wäre, wenn die GR-Sitzungen in flexibler Weise auch nur in dreiwöchigem Rhythmus stattfinden können, insofern keine dringlichen Geschäfte einen engeren Rhythmus erfordern. Eine entsprechend flexible Sitzungsgestaltung findet Zuspruch.
6. §20,2: Auf die Frage aus dem GR, wie darüber entschieden werde, ob Traktanden öffentlich seien oder nicht, verweist AS auf die kantonalen Regelungen hierzu. Themen mit datenschutzrechtlich relevantem Hintergrund seien stets nicht-öffentlich..
7. Weitere, generelle Erwägungen zum Verhältnis zwischen Kommissionen und GR: Es wird vorgebracht, dass man den Kommissionen möglichst grossen finanziellen und gestalterischen Freiraum gewähren sollte und dem jeweiligen Ressortvorsteher/GR Freiheit im Umgang mit der ihm unterstellten Kommission. Allgemein wird ein nahes Zusammenarbeiten zwischen Kommission und GR befürwortet. Hierfür sollen die Protokolle der Kommissionssitzungen dem GR zeitnah zugestellt werden, damit ein ungebrochener Informationsfluss gewährleistet werden kann. Es wird hierzu weiterhin vorgebracht, dass es Sinn mache, wenn der GR beratend während der Kommissionssitzungen anwesend sei. Die Frage, ob die Anwesenheit des GR während der Kommissionssitzungen ein Zeichen der Wertschätzung sei, oder ob vielmehr eine möglichst grosse Freiheit der Kommission einer solchen Wertschätzung entspreche, ist umstritten. Andererseits wird es als wünschenswert erachtet, wenn auch die jeweilige Kommission den ihr vorstehenden GR selbständig zu Kommissionssitzungen einlädt, wenn ein entsprechendes Geschäft ansteht bzw. wenn seine Anwesenheit sinnvoll ist.
8. In Bezug auf die Finanzkompetenz der GR-Mitglieder wird angemerkt, dass diese flexibler gestaltet werden sollte. Die GR-Mitglieder werden angehalten, auf die kommende Sitzung (15.09.21) die Situation der Finanzkompetenzen zwischen Kommissionen und GR zu reflektieren. Es soll hierfür bis spätestens 10.09.21 etwas Schriftliches vorliegen, damit es auf die nächste Sitzung traktandiert werden kann.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat berät die Geschäftsordnung in einer ersten Lesung.
2. Die Änderungen fliessen in die zweite Lesung ein.
3. Die Umsetzung der Änderungsvorschläge/Kritiken obliegen der GL.
4. Das Pflichtenheft Ressortleitung wird besprochen und der Anhang (1 und 2) zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.
5. Protokollauszug geht an:
 - Archiv

Traktandum 5

Geschäft Nr. 155

Gemeinderat Rechtskraft, Reglemente des Ddl

Ausgangslage

Am 1. Juli 2021 (Posteingang 5. Juli 2021) reichte die Gemeinde Meltingen (nachfolgend: EG) dem Departement des Innern (nachfolgend: Ddl) die beiden Reglemente über den schulärztlichen Dienst sowie die Schulzahnpflege, welche von der Gemeindeversammlung am 23. Juni 2021 beschlossen worden sind, zur Genehmigung ein. Auf eine vorgängige Vorprüfung wurde seitens der EG verzichtet.

Es ist eine Verfügung des Ddl am 8. Juni eingegangen, in der mitgeteilt wird, dass die Reglemente über den schulärztlichen Dienst sowie die Schulzahnpflege ohne Änderung genehmigt wurden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass die Liste der Zahnärzte und Ärzte im Reglement ergänzt werden muss, hierfür soll die Gemeindeverwaltung Fehren angefragt werden, die über die Informationen verfüge.

Rechtliche Grundlagen

- Gesundheitsgesetz (GesG).

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Verfügung des Ddl zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird ein Exemplar der Reglemente mit Genehmigungsvermerk dem Ddl zustellen.
3. Die Liste der Zahnärzte und Ärzte im Reglement wird von den Gemeindeschreiber ergänzt und aktualisiert.
4. Eine entsprechende Kommunikation erfolgt durch die Verwaltung.
5. Protokollauszug geht an:
 - Archiv

Ausgangslage

In der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat das Bedürfnis nach einer Geschäftskontrolle geäußert. Darin sollen hängige und offene Projekte abgebildet sein, damit ein Überblick gewährleistet wird.

Auftrag

Jedes Gemeinderatsmitglied wird ersucht, seine Projekte und Geschäfte zu eruieren, gegebenenfalls unter Beziehung der Vorgänger-Gemeinderäte. Jeder Gemeinderat stellt an der Sitzung seine laufenden Geschäfte vor.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Rechtliche Grundlagen

- keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat stellt seine Geschäftskontrolle zusammen.
2. Es wird beschlossen, dass die Gemeinderäte ihre aktuellen Pendenzen an AJ schicken und dass dieser die alte Pendenzenliste entsprechend aktualisieren und bestehende Pendenzen an die neuen Ressortvorsteher zuweisen solle.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Gemeinderat
Verabschiedungen und Ehrungen Kommissionsmitglieder

Ausgangslage

In der Regel werden in der ersten Dezember-Gemeindeversammlung einer neuen Legislaturperiode die austretenden Kommissionsmitglieder sowie langjährige Verdienste gewürdigt. In Meltingen wurde letztmals vor acht Jahren anlässlich eines separaten Essens eine solche Würdigung durchgeführt. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, entweder im ordentlichen Rahmen einer Gemeindeversammlung oder im Rahmen eines ausserordentlichen Anlasses eine entsprechende Würdigung zu organisieren.

Erwägungen

- Allgemein wird die Durchführung des Anlasses im ausserordentlichen Rahmen eines Essens bevorzugt.
- Die Teilnehmerzahl wird auf 30 geschätzt.
- Catering wird bevorzugt, ungefährender finanzieller Aufwand: 4'000 CHF.
- Standort: Restaurant Traube.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Rechtliche Grundlagen

- keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, dass weiterhin anhand eines Essens die Ehrung der austretenden Kommissionsmitglieder durchgeführt werden soll.
2. Die Finanzierung des Essens (ca. 4'000) muss ins Budget aufgenommen werden.
3. Die Durchführung des Anlasses wird von der GL geplant.
4. Der Termin zur Verabschiedung wird auf Freitag, den 28. Januar 2022 festgelegt.
5. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 8

Geschäft Nr. 158

Gemeindeversammlung

Provisorische Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 16.12.2021

Beschluss

1. Die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 16.12.2021 wird provisorisch wie folgt beschlossen:

- 1. Begrüssung / Wahl der Stimmenzähler**

Beschlussfassung Traktandenliste

Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2021

- 2. Budget 2022**

2.1 ev. Beschlussfassung Projekt Tempo-30

2.2 ev. Beschlussfassung externe Baugesuchsprüfung

- 3. Genehmigung Allmendreglement**

- 4. Verschiedenes**

2. Protokollauszug geht an:

- Finanzverwaltung

- Archiv

Beschluss

1. Es wurden keine konkreten Beschlüsse getroffen

Gemeinderat

Situation Ersatzgemeinderäte, Aufruf

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatswahlen vom 25. April 2021 wurden folgende Kandidat/innen nicht gewählt: FDP: Irina Spaar, SVP: Isabella Wyss.

Die Gemeinde hat jeweils die Plätze der Ersatzgemeinderäte aus den nicht Gewählten bestückt. Nun sollen diese Personen angefragt werden, ob sie bereit sind, dieses Amt zu übernehmen bzw. die CVP, welche keine Kandidatur gemeldet hat wird gebeten, einen Kandidaten zu nominieren.

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung die Gemeinderatskandidatinnen und nicht als GR gewählten Isabella Wyss (SVP) und Irina Spaar (FDP) angefragt, ob sie das Amt als Ersatz besetzen wollen. Beide haben dies bestätigt. Folglich fehlt nur noch die CVP. Als Frist wird vorläufig der 13.09.21 gesetzt.

Erwägungen

Es wird beantragt, dass die CVP eine Frist von 30 Tagen zur Nominierung ihres Ersatzkandidaten bekommt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Rechtliche Grundlagen

- keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Isabella Wyss und Irina Spaar als Ersatzgemeinderätinnen fungieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die CVP anzuschreiben und um ihre Eingabe innert der nächsten 30 Tage zu bitten.
3. Solange der Gemeinderat die Ersatzmitglieder noch nicht bestätigt hat, wird weder Traktandenliste noch Protokoll versendet.
4. Protokollauszug geht an:
 - Parteipräsidien
 - Archiv

Öffentliche Sicherheit Kostenbeteiligung an Apéro der Feuerwehr Ibach

Sachverhalt

Verbunden mit der FW-Hauptübung vom 18. September 2021, wird die FW Ibach die Bevölkerung und den beteiligten Handwerker zu einer kleinen Einweihung mit Besichtigung der umgebauten Räumlichkeiten einladen. An diesem Anlass soll auch ein Apéro angeboten werden. Für die Organisation zeichnet die FW Ibach verantwortlich.

Die zu veranschlagende Summe, die die Gemeinde zu erbringen hat, beträgt 1'750 CHF.

Erwägungen

Es wird angemerkt, dass es wünschenswert wäre, wenn am Anlass ein GR anwesend wäre, um auf die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Meltingen am Apéro hinzuweisen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bestätigt den an seiner letzten Sitzung gefällten Entscheid einstimmig, den Apéro mit den Kosten von 1'750 CHF zu übernehmen.
2. Protokollauszug geht an
 - Finanzverwaltung

Bau und Wasser Deckbelag Striffi, Kirchberg, Mittlere Strasse

Ausgangslage

An der Budgetgemeindeversammlung wurde der Investitionskredit von CHF 175'000 für den Deckbelag Kirchberg west, Striffi und Mittlere Strasse gutgeheissen. Die Offerten konnten erst am 31. 8. gesichtet werden und werden daher in der GR-Sitzung vorgestellt.

Aus dem Einladungsverfahren zur Offertstellung sind bei der Firma Sutter Ingenieurs- und Planungsbüro vier Angebote eingegangen. Alle erfüllen die Zulassungskriterien. Die rechnerische Kontrolle ergab keine Korrektur der Offertpreise.

VERGLEICH DER OFFERTEN DER BAUMEISTERARBEITEN

Bewertung der Angebote (Zuschlagskriterien)

Folgende Zuschlagskriterien wurden in den Ausschreibungsunterlagen definiert:

- 100 % Preis

Unternehmer	Bereinigtes Angebot inkl. MWST (CHF)	Bewertungspunkte
Budget (Kreditnummer 6150.5010.15)	202'000.00	
Albin Borer AG, Erschwil	111'908.10	100.00
Tozzo AG, Bubendorf	133'622.65	80.60

Bertschmann AG, Basel	134'835.55	79.50
Rofra Bau AG, Aesch	135'301.35	79.10

Aufteilung des Erstplatzierten (Albin Borer AG) nach Gliederung der Ausschreibungsunterlagen:

Objektgliederung	Auftraggeber	Angebotspreis (CHF)
Deckbeläge	Gemeinde Meltingen	77'488.05
Ersatz Schachtabdeckungen / Roste	Gemeinde Meltingen	34'420.05
TOTAL Baumeisterarbeiten Gemeindewerke inkl. Rabatt, Skonto und MWST		111'908.10

Vergabeantrag

Aufgrund der Angebotsbewertung und der erreichten Punkte sind die Baumeisterarbeiten der Firma Albin Borer AG, Erschwil zu vergeben. Diese hat das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht.

Die Sutter AG bittet darum, dass Ihr der Vergabeentscheid mitgeteilt werde. Nach der Arbeitsvergabe wird die Sutter AG die Werkverträge erstellen und in Absprache mit dem Bauherrn und den Unternehmern das Bauprogramm ausarbeiten.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) eine langfristige Planung bei entsprechenden Bauvorhaben grundsätzlich wünschenswert sei;
- b) die Albin Borer AG bereit sei, für einen weiteren Betrag von 45'000 zugleich den Deckbelag im Bündtenhag durchzuführen. Ob die Nutzung des Kredits diese zusätzliche Arbeit zulasse, müsse vorgängig bei der Finanzverwaltung nachgefragt werden.

Finanzielle Auswirkungen

ja

Konto: IR 6150.5010.15

Nachtragskredit: nein

Ausgaben: 202'000 CHF

Beschluss

1. Der Gemeinderat sichtet die Offerenten und erteilt einstimmig den Auftrag der Albin Borer AG zur Umsetzung.
2. Eine entsprechende Kommunikation erfolgt durch die Verwaltung.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv
 - Ingenieurbüro Sutter, z.H. von Thönen, Pascal, Verwaltung und an Albin Borer AG

Gemeinderat**Termine und Einladungen**

- 09.09.21: Delegiertenversammlung der Feuerwehr Ibach. Die Jahresrechnung befindet sich im Rahmen des letzten Jahres (ca. 39'000 CHF). Die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges wird angestrebt, Kostenpunkt 190'000 CHF abzgl. 35'000 (Gebäudeversicherung), jede Gemeinde zahlt 1/3. Dies muss als Antrag für die Gemeindeversammlung formuliert werden.
- 02.12.21: 19:30 Uhr: Der WVG möchte im Rahmen einer Gemeinderatssitzung über seine Geschäfte und Aktivitäten informieren.
- 24.12.21: GZG Mieterapéro: Anmeldung bis zum 17.09.2021

Gemeinderat**Verschiedenes**

- RW: Die derzeitigen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung werden als zu kundenunfreundlich erachtet. Um den Service zu optimieren, wird vorgebracht, dass die Schalterzeit einmal in der Woche bis 18.00 Uhr dauern solle.
- DS informiert über das Jugendmobil, eine Initiative von Jugendarbeitern und EFZ-Kinderbetreuungspersonen, die im Turnus von zwei Wochen beim Schulhaus March zu Besuch kommen könnten. Das Jugendmobil und sein Team fungieren als Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche bei Problemen aller Art, als psychologische Unterstützung und Hilfen im Umgang mit den Hausaufgaben. Es werden darüber hinaus auch kleinere Unternehmungen organisiert. Jeweils von Mai bis Ende September findet dies statt. Da man im vergangenen Jahr eine gute Resonanz unter den jungen Menschen bemerkt habe, will DS die allgemeine Stimmung und Haltung bei den Parteien zu diesem Projekt anfragen. Der GR ist dem Projekt gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt und sieht darin eine Chance für die Jugend im Dorf.
- DS informiert über den Seniorenausflug am 13.09.2021. Dieser führt ins Emil Frey-Oldtimer-Museum in Safenwil, wo eine Privatführung und ein Apéro riche angeboten werden. Die Teilnehmerzahl ist auf 45 begrenzt.
- MiH regt an, dass dem GR der Bohnefaden vor der jeweiligen Veröffentlichung zur Beurteilung des Inhalts vorgelegt werden solle. Dies, damit manche Inhalte – z.B. politische Statements – nicht ins Publikationsorgan eingehen. Es wird angemerkt, dass man möglicherweise prinzipiell regeln sollte, was die Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung im Bohnefaden zulässt und was nicht. Diese Leitpunkte sollten in einer Gemeinderatssitzung vereinbart und deswegen traktandiert werden.
- MaH informiert über ein Projekt des Forum Schwarzbubenland, sogenannte Pods zu installieren, die eine einfache Übernachtungsmöglichkeit in der Natur bieten. Der Meltingerberg wurde hierbei als besonders geeigneter Standort für ein solches Vorhaben ausfindig gemacht. Die Kommission sei dem Projekt gegenüber positiv

eingestellt. Der GR zeigt sich interessiert und stimmt prinzipiell einer Vorstellung in einer kommenden GR-Sitzung zu. Januar oder Februar wird avisiert.

- CM bemerkt, dass eine Gemeindevertretung in den Sitzungen der Sozialen Dienste Gilgenberg gesucht werde. DS erklärt sich grundsätzlich zu einer Teilnahme bereit.
- FW thematisiert die Inventaraufnahme bei Todesfällen. Dieses Amt wird normalerweise vom Gemeindepräsidenten ausgeübt. Im Falle Meltingens wurde es an Kuno Gasser ausgelagert, der bereit ist, dieses Amt noch für weitere vier Jahre fortzuführen. Ein aktueller Gemeinderatsbeschluss muss ihm hierfür vorgelegt werden, dieser ist auf die kommende GR-Sitzung zu traktandieren
- FW informiert über die im Lehrplan enthaltene Informatikbildung, die den Kindern schon früh mediale Kompetenz beibringen soll. Jedes Kind soll gemäss Konzept über ein I-Pad verfügen und darauf in der Schule arbeiten, um den Umgang mit Gerät und Medien frühzeitig zu erlernen. Ein Konzept hierzu ist bereits vorhanden, die Lehrer sind dahingehend ausgebildet. Die Geräte verbleiben nicht im Besitz des jeweiligen Kindes, sondern gehen nach 3-4-jähriger Nutzung in eine Aufbereitungsstelle, wo sie wiederverwertet werden. Der GR befürwortet die Informatikbildung.
- FW ermutigt die Gemeinderäte, sich für die Gemeindeworkshop «Führung, Verantwortung und Freude» anzumelden.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Friedrich Wüthrich

Alexander Jeger